



Presseinformation

zur 30. Sitzung des Kreisausschusses
am 30.09.2019

TOP 10

VGN-Maßnahmenpaket zur Förderung des ÖPNV – Kofinanzierung

Sachverhalt:

Nachdem der Münchner Verkehrsverbund (MVV) durch das Engagement des Freistaats Bayern entlastet werden konnte, haben sich die Aufgabenträger im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) mit der Forderung nach Gleichbehandlung an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder gewandt.

Im Rahmen eines ÖPNV-Gipfels am 29.04.2019 hat Herr Ministerpräsident Dr. Söder dem VGN eine **finanzielle Unterstützung in Höhe von 12,8 Mio. Euro jährlich für die nächsten fünf Jahre** zugesagt.

Die Förderung ist mit der Voraussetzung verbunden, dass **zukunftsweisende Projekte** vorangetrieben werden, die auch der **Preisstabilität** dienen. Ein reiner Ausgleich von Mindereinnahmen für das Aussetzen einer Tarifanpassung ist nicht förderfähig. Im Rahmen eines Gesamtmaßnahmenpakets, das innovative und preisstabilisierende Maßnahmen enthält, kann eine Förderung möglich sein. Des Weiteren müssen sich die im VGN vertretenen **Aufgabenträger** analog der Handhabung im MVV **mit einem Anteil von 50 % an dem Maßnahmenpaket beteiligen**, so dass in Summe jährlich insgesamt 25,6 Mio. Euro zur Verfügung stünden.

Das in der Folge durch den VGN entwickelte **Maßnahmenpaket** hat das **Ziel**, die kundenseitige Akzeptanz für den ÖPNV zu erhöhen, Hemmschwellen zur Nutzung abzubauen, die Preiserhöhung für das Jahr 2020 abzufedern und die Digitalisierung im ÖPNV voranzutreiben. Es enthält folgende **Bausteine**:

- 1a, 1b Mobile Integration Solo 31 & Selbstzahler Schüler
- 2a, 2b Gutscheinmodul (Stufe 1 & 2)
- 3 ALISE – Umsetzung des Aktionsmanagements zum E-Ticket
- 4a Anschlussfahrtschein-Rechner
- 4b Rabattierter digitaler Anschlussfahrtschein
- 5 VGN-Bestpreis
- 6 Verbundweite Einführung 9-Uhr-Abo ab 2020
- 7 Digitale Einzelfahrkarte mit Rabatt
- 8a Automatische Fahrpreisfindung
- 8b Streckenabhängiger Tarif (Bartarif)
- 9 Multimodale VGN-Mobilitätsplattform
- 10 Digitalisierung Schülerverkehr
- 11 Digitalisierung Abos auf mobile Endgeräte

- A Tarifstabilität
- B Folgestudien zur Einführung eines E-Tarifs
- C Tarifzonenänderung Landkreis Fürth

Die einzelnen Bausteine werden in der Anlage „Das VGN-Innovationspaket“ beschrieben.

Unter Baustein C wurde die **Tarifneuordnung im Landkreis Fürth** zum 01.01.2019 aufgenommen, so dass ggf. die Hälfte der Ausgleichsleistungen der Mindereinnahmen in Höhe von rd. 612.000,00 Euro ab dem Jahr 2020 für rd. 5 Jahre gefördert wird.

Die ursprünglich errechnete **Kofinanzierung** der Städte und Landkreise beinhaltet im Hinblick auf den Ausgleich der Mindereinnahmen des Bausteines A (Tarifstabilität), neben den Ausgleichsleistungen für den ÖPNV auch Ausgleichsleistungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), obwohl Aufgabenträger für den SPNV der Freistaat Bayern ist. Da aus Sicht der Städte und Landkreise die Ausgleichsleistungen für den SPNV vom Freistaat Bayern getragen werden müssen, führten Herr Dr. Maly als Vertreter der Städte und Herr Landrat Dießl als Vertreter der Landkreise im VGN federführend Gespräche mit der Bayerischen Staatsregierung.

Die erforderliche Beteiligung des Landkreises Fürth an der Kofinanzierung des Innovationspaketes (ohne Ausgleichsleistungen für den Schienenpersonennahverkehr) wurde durch den VGN wie folgt berechnet:

2020		2021		2022		2023	
FA 50 % ohne Baustein A	FA 50 % für Baustein A	FA 50 % ohne Baustein A	FA 50 % für Baustein A	FA 50 % ohne Baustein A	FA 50 % für Baustein A	FA 50 % ohne Baustein A	FA 50 % für Baustein A
361.918 €	55.749 €	381.886 €	56.898 €	428.479 €	58.622 €	425.151 €	60.346 €

2024		
FA 50 % ohne Baustein A	FA 50 % für Baustein A	Gesamt:
421.823 €	62.071 €	2.312.943,00 €

Am 09.09.2019 haben die Beteiligten vom Freistaat Bayern das Signal bekommen, dass der Freistaat Bayern bereit sei den SPNV-Anteil des Bausteins A (Tariffortbildung 2020) zu 100 % zu übernehmen.

Die ursprünglich errechnete Kofinanzierung sah außerdem vor, dass seitens der Aufgabenträger Ausgleichsleistungen dauerhaft über den Zeitraum von 5 Jahren gezahlt werden, da die durchschnittliche Fahrpreiserhöhung von 2,78 % auch über den o.g. Zeitraum kompensiert werden muss. Zudem wurden durch den VGN auch Steigerungsraten der Ausgleichsleistungen aufgrund von Fahrgastzuwächsen berechnet.

Die mittelfränkischen Landräte formulierten allerdings die Grundvoraussetzungen, keine aktiven Vorauszahlungen zu leisten, sondern im Rahmen der jeweiligen Bruttoverträge das eventuell steigende Defizit gegenüber den Verkehrsunternehmen auszugleichen. Zahlungen die über einen Zeitraum von 5 Jahren hinausgehen werden ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund führten Herr Oberbürgermeister Dr. Maly und Herr Landrat Dießl Gespräche mit Unternehmensvertretern und den Geschäftsführern des VGN unter Beteiligung von Herrn Regierungspräsidenten Dr. Bauer. Es konnte ein Kompromiss gefunden werden:

Es wurde sich darauf verständigt, dass zunächst **lediglich in den Jahren 2020 und 2021 die Einnahmeverluste aus der Aussetzung der Tarifierhöhung 2020** den betroffenen

Verkehrsunternehmen **in voller Höhe ausgeglichen werden.** Im Jahr 2021 erfolgt eine Evaluierung dieser Bedingung mit dem Ziel, die Ausgleichsleistungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zu reduzieren. **Außerdem werden die Ausgleichsbeträge über die gesamte Laufzeit nicht indexiert.**

Allerdings werden die Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger vom ZVGN vierteljährlich zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10 eingehoben und an die VGN GmbH weitergegeben. Es werden also **aktive Zahlungen der Aufgabenträger** geleistet.

Bedingt durch die Ergebnisse des o.g. Gespräches wird eine neue Berechnung durch die VGN GmbH erfolgen, die dem Landkreis noch nicht vorliegt. Durch die Nichtindexierung der Ausgleichsleistungen für die Tarifierhöhung 2020 wird sich der o.g. Betrag, den der Landkreis aufwenden muss, noch etwas verringern.

Durch die von Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly und Herrn Landrat Dießl geführten Gesprächen, unter Beteiligung aller Akteure, wurde ein guter Weg gefunden, sodass das Ergebnis in der Gesamtschau begrüßt werden kann.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit am 16.09.2019 vorberaten und empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Beteiligung des Landkreises Fürth an der Kofinanzierung des Innovationspaketes des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg.